



# Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim

mit den Mitgliedsgemeinden Reichertsheim und Kirchdorf



## MITTEILUNGSBLATT

01/2009



### ffnungszeiten Gemeinde Reichertsheim:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr,

Donnerstag von 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (08073) 9192-0, Fax: (08073) 9192-19, Email: info@reichertsheim.bayern.de

### ffnungszeiten Gemeinde Kirchdorf:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr,

Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Burgermeistersprechstunde jeden Donnerstag von

Telefon: (08072) 592, Fax: (08072) 9272

16.00 bis 18.00 Uhr

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim, Braustrae 11, 84437 Reichertsheim

## VERANSTALTUNGEN, TERMINE

### Februar

21.02. Kinderfasching Reichertsheim im Gasthaus Wagenspock

22.02. Schutzenball Jagerschutzen Tiefenstatt-Ramsau

23.02. Rosenmontagsdisco der Ramsauer Musi in Tiefenstatt

24.02. Kinderfasching in Tiefenstatt

**26.02. Burgerversammlung der Gemeinde Reichertsheim im Gasthaus Baumgartner, Tiefenstatt**

27.02. Freundschaftsschieen Kleeblattschutzen / Drei-Linden-Schutzen Riedbach in Riedbach

### Marz

06.03. Gemeindepokalschieen im Gasthaus Wagenspock, 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

06.03. Weltgebetstag der Frauen

06.03. Jahreshauptversammlung DJK-SG Ramsau

07.03. Gemeindepokalschieen im Gasthaus Wagenspock, 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr

08.03. Gemeindepokalschieen im Gasthaus Wagenspock, 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr

10.03. Infoveranstaltung der LBG im Gasthaus Baumgartner in Tiefenstatt, 20.00 Uhr (s. unten)

13.03. Preisverteilung Gemeindepokalschieen im Gasthaus Wagenspock

14.03. Konventtag der Marianischen Mannerkongregation in Reichertsheim

18.03. ffentliche Gemeinderatssitzung im Gasthaus Wagenspock (Auftakt fur Dorferneuerung)

21.03. Brezenpaschn FFW Ramsau

28.03. Theater Trachtenverein Reichertsheim, „Der Sundenfall“, Ein Lustspiel in vier Akten von Sepp Faltermaier

29.03. Theater Trachtenverein Reichertsheim, „Der Sundenfall“, Ein Lustspiel in vier Akten von Sepp Faltermaier

### April

01.04. Radiessen Gartenbauverein Reichertsheim im Gasthaus Wagenspock

03.04. Endschieen Lorenzschutzen

03.04. Endschieen Jagerschutzen Tiefenstatt-Ramsau

03.04. Endschieen Drei-Linden-Schutzen Riedbach

03.04. Einweihung des DFB-Spielfeldes in Ramsau, 10.00 Uhr

04.04. Theater Trachtenverein Reichertsheim, „Der Sundenfall“, Ein Lustspiel in vier Akten von Sepp Faltermaier

05.04. Theater Trachtenverein Reichertsheim 14.00 Uhr und 20.00 Uhr, „Der Sundenfall“

13.04. Bittgang nach Riedbach

13.04. Ostermontagswallfahrt KLJB und KLB nach Waldwinkel

16.04. Endschieen mit Jahreshauptversammlung der Kleeblattschutzen

19.04. Vorauss. Gedenkgottesdienst und Jahreshauptversammlung der Trachtenblaskapelle Ramsau

24.04. Fruhjahrsversammlung Lorenzschutzen

25.04. Feuerwehrausflug FFW Reichertsheim nach Garmisch-Partenkirchen. Anmeldung bei Landenhammer Gerhard, Tel.: 384918 (privat) oder 916551 (Firma).

25.04. Patentreffen des Trachtenvereins mit dem Trachtenverein Schnaitsee

30.04. Kirchenkonzert Trachtenblaskapelle Ramsau in Gars

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft fuhrt 2009 eine uberprufung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Reichertsheim auf Unfallsicherheit durch. Dazu findet am Dienstag 10. Marz um 20 Uhr im Gasthaus Baumgartner in Tiefenstatt eine Informationsveranstaltung statt. Ein Mitarbeiter der LBG wird uber aktuelle Sicherheitsvorschriften informieren.



# Bürgerversammlung

der Gemeinde Reichertsheim

am 26. Februar 2009 um 20.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner in Tiefenstätt

## mit folgender Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht von Bürgermeisterin Haslberger über das abgelaufene Rechnungsjahr
2. Wünsche und Anträge

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

## InnHügelLand – was Sie schon immer darüber wissen wollten...

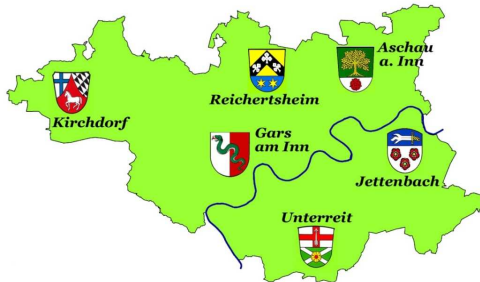


Inn Hügel Land

...oder sollten, denn die Arbeit des **InnHügelLand e.V.** dient dem Gemeinwohl unserer Gemeinden. Deshalb in Kürze einige Eckdaten zu seinen Zielen und seiner Philosophie. Bei der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, an der die Gemeinden Aschau a. Inn, Gars a. Inn, Reichertsheim, Kirchdorf, Unterreit und Jettenbach teilnahmen, stellte man fest, dass sich Land und Leute in einem Dornröschenschlaf befinden. Ziel war die Ausarbeitung ungenutzter Potentiale aus den Bereichen Infrastruktur, 'Land'-Wirtschaft, Tourismus und Bildung, um einer schleichenden Verwaisung der Gemeinden entgegenzuwirken und Kontrapunkte zu den Ballungsgebieten zu setzen. Es gab eine Fülle von Empfehlungen, wie z.B. die Erstellung eines Versorgungsnetzwerkes, die Dorfläden in Ramsau und Mittergars, einen Rad- und Wanderführer, den IHL-Kalender, der Ausbau von Hofzufahrten u.v.m. **Fakt ist, dass wir ein starkes Landleben brauchen, um einer zunehmenden Verstädterung entgegen zu treten und nachfolgenden Generationen Arbeitsplätze und Angebote vor Ort zu gewährleisten.** Der Verein hat sich dies zur Aufgabe gemacht: jede Gemeinde soll eigene Projekte im Kontext der Zusammenarbeit fördern und umsetzen. Geben Sie Ihr Engagement für unsere Zukunft. Deshalb der Appell an alle Mitbürger/-innen, sich über die Arbeit des Vereins zu informieren, dem

Verein beizutreten und sich für das Leben hier bei uns stark zu machen. Seit Januar 2009 ist Frau Annemarie Haslberger, Bürgermeisterin der Gemeinde Reichertsheim, 1. Vorsitzende und jederzeit für eine konstruktive Mitarbeit unter der Rufnummer 08073/91920 zu erreichen. Zur Aufnahme in den Verein wenden Sie sich bitte an das Büro von Fr. Haslberger oder an unsere Schriftführerin Fr. Simone Prestl unter 0175/1169694.

Zwei Projekte wollen wir gleich nennen, bei denen wir Ihre aktive Unterstützung benötigen.



Die **InnHügelLand Dult** findet vom 11. – 13. September 2009 in der Gemeinde Reichertsheim, Ortsteil Ramsau unter dem Motto **Heim@Liebe** statt. Damit wir diesen regionalen Treffpunkt, die Summe unserer Vereinsbemühungen, wieder so grandios in Szene setzen und ihn mit buntem Leben füllen können, benötigen wir Ihre Hilfe. Ob organisatorisch, für Dekorationsarbeiten oder zur Gestaltung des Rahmenprogramms, jeder ist herzlich eingeladen. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Susanne Donalies unter der Rufnummer 08073/1710.



Ein weiteres Projekt, das im April erstmals auf die Bühne tritt, ist das **InnHügelLand Magazin**, das aus den sechs Gemeinden sowie über alle Grenzen hinweg über Themen aus Wirtschaft, Kultur, Freizeit, Bildung, Natur und Landwirtschaft u.v.m. berichtet. Wir suchen dazu Redakteure, die interessante Beiträge mit aussagekräftigem Bildmaterial schreiben. Außerdem kann man Kleinanzeigen schalten und nach dem Frühjahrsputz den einen oder anderen Euro für den Sommerurlaub verdienen. Bitte wenden Sie sich an Frau Susanne Donalies unter der Rufnummer 08073/1710.

**Herzlichen Dank** - auch an diejenigen,  
die uns in den letzten Jahren bereits tatkräftig unterstützt haben!

## Gemeinde-Homepage

Die Homepage der Gemeinde Reichertsheim wird voraussichtlich ab März dieses Jahres ein neues Aussehen bekommen. Für Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge oder auch Textbeiträge wären wir dankbar. Kontaktaufnahme bitte unter Tel.: 08073/919212 oder [info@reichertsheim.bayern.de](mailto:info@reichertsheim.bayern.de).

## **Straßenbankette**

Im Frühjahr dieses Jahres werden an verschiedenen Gemeindestraßen die Bankette abgefräst, da ein Ablauf des Niederschlagswassers an vielen Stellen nicht mehr gewährleistet ist. Das Erdmaterial wird entlang des abgefrästen Bereiches abgelagert und soll von den jeweiligen Grundstücksbesitzern abgefahren werden. Auf die Einhaltung des Grenzabstandes zum Straßenkörper bei der Bewirtschaftung der Felder bitten wir künftig zu achten, da ansonsten die entstehenden Kosten für das Abfräsen der Bankette auf die Grundstücksanlieger umgelegt werden.

## **Straßenbegrenzungen**

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Schneestangen und auch Straßenbegrenzungspfosten mutwillig beschädigt werden bzw. sogar ganz verschwinden. Wir dürfen darauf hinweisen, dass diese der Verkehrssicherheit dienen und vorgenannte Tatmerkmale strafrechtlich verfolgt werden.

## **Liebe Hundebesitzer**

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über frei laufende, unbeaufsichtigte Hunde. Dabei ist unbestritten, dass Hunde ein schönes und sicherlich auch häufig nützliches Haustier sind. Allerdings muss man davon ausgehen, dass die Freude an Hunden nicht von allen Mitmenschen in gleicher Weise geteilt wird. Es gibt Mitbürger, die aus verschiedensten Gründen Angst vor Tieren im Allgemeinen und vor Hunden im Speziellen haben. Dies zu akzeptieren ist ein Akt der Höflichkeit und Toleranz. Leider denken nicht alle Hundebesitzer so. Sie lassen ihre Hunde frei laufen, im Glauben, dass nichts passiert oder dass ihre Hunde auf Befehl gehorchen. Doch für viele Menschen, insbesondere auch für Kinder, ist es ein schlimmes Erlebnis, wenn plötzlich ein freilaufender Hund auf sie zuspringt. Sie erschrecken, bekommen Angst, geraten in Panik und reagieren in vielen Fällen falsch. Deshalb unsere eindringliche Bitte an alle Hundebesitzer, ihren Hund an der Leine zu lassen bzw. den Hund nur angeleint auszuführen. Wir dürfen darauf hinweisen, dass nach Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 Bayerisches Jagdgesetz der Hundebesitzer mit einer Geldbuße belegt werden kann, wenn er Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt. Dies bedeutet nun aber nicht, dass Hunde immer angeleint sein müssen, sondern der Hundeführer muss stets die tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit und Kontrolle über seinen Hund haben. Lässt er zu, dass der unangeleinte, aber sonst folgsame Hund in eine dichte Schonung läuft und sich so seinen Blicken entzieht, so steht der Hund nicht mehr unter der Einwirkung des Hundebesitzers. Das Jagdausübungsrecht wird auch beeinträchtigt, wenn Hunde Wild in einem Jagdrevier aufstöbern oder verfolgen. Nach dem Bayerischen Jagdgesetz darf der Jagdschutzberechtigte wildernde Hunde töten. Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können.

## **Mikrozensus 2009 im Januar gestartet**

**Auch im Jahr 2009 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.**

Im Jahr 2009 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2009 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2009 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

# STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

## Geburtstags-Jubilare:

01.03. 85. Geburtstag Herr Johann Rannetsperger, Reichertsheim, Bräustr. 12

## Goldene Hochzeiten:

30.03. Jakob und Katharina Pfeilstetter, Reichertsheim, Renner 1

## Geburten:

14.12.08 **Ludwig Markus Martin**  
Eltern: Ludwig Anton und Anita, Reichertsheim, Manholding 1

02.01.09 **Rietdorf Tara Maria**  
Mutter: Rietdorf Claudia, Reichertsheim, Am Wald 7a

14.01.09 **Janssen Vincent Paul**  
Eltern: Janssen Oliver und Petra, Reichertsheim, Lexenbergstr. 20

## Eheschließungen:

01.12.2008 Reindl Elisabeth, Reichertsheim, Höhenberg 1 und Traunsteiner Ludwig, Amerang  
GT Kirchensur, Schnaitseer Str. 6

## Sterbefälle:

08.11.08 Ratkovic Peter, Ramsau, Klosterfeldstr. 5

16.01.09 Späth Hans, Ramsau, Dachbergstr. 6

16.02.09 Thum Johann, Reichertsheim, Höck 1

## **175-jähriges Gründungsfest mit Fahnenweihe der Marianischen Männerkongregation Reichertsheim**

14.08., 19.00 Uhr Gedenkgottesdienst u. Ehrung am Kriegerdenkmal  
Abend der Vereine im Festzelt

15.08., 10.00 Uhr (Maria Himmelfahrt), Patrozinium-Gottesdienst  
Gemeinsames Mittagessen aller Pfarrangehörigen im Festzelt  
20.00 Uhr Heimatabend des Trachtenvereins

16.08. Jubiläums-Festtag mit Fahnenweihe

17.08., 19.00 Uhr Kesselfleischessen mit ober- u. niederbayerischen Gstanzlsingen

18.08., 20.00 Uhr Kreisbauerntag des Landkreises Mühldorf

*Voranzeige*

## **Ferienprogramm**

Nach dem erfolgreichen Verlauf im letzten Jahr ist auch für heuer wieder ein Ferienprogramm für die Sommerferien geplant. In den nächsten Monaten ist Zeit, dass sich die Vereine Gruppen und Einzelpersonen überlegen, ob sie einen Beitrag leisten wollen und können. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Vereine, Gruppierungen und natürlich auch Privatpersonen finden, die sich mit einem Angebot am Ferienprogramm beteiligen.

Anmeldebögen sind in der Gemeindeverwaltung, bei Veronika Fluhrer und Marille Schmitt erhältlich.

## **Vollzug des Tierseuchengesetzes**

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung der Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit

### **Auszug aus der Allgemeinverfügung (Bitte Aushang an den Amtstafeln beachten):**

Alle Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen haben ihre über drei Monate alten Tiere bis spätestens 19.06.2009 durch einen Tierarzt gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Die Grundimmunisierung der Schafe erfolgt durch einmalige Impfung, die Grundimmunisierung der Rinder und Ziegen durch zweimalige Impfung pro Kalenderjahr (Risikoperiode). Wiederholungsimpfungen erfolgen einmalig.

Vorbehaltlich eines Widerrufs sind von der Impfpflicht ausgenommen:

- Rinder, die in reiner Stallmast gehalten werden
- Besamungsbullen auf Antrag
- Tiere, die innerhalb der nächsten vier Wochen nach der Bestandsimpfung geschlachtet werden sollen
- Tiere, bei denen eine Impfung mit einer Gefahr für Leib und Leben des Impfpersonals verbunden ist
- Tiere, die zum vorgesehenen Impftermin nicht impffähig sind, sind bei Impffähigkeit unverzüglich zu impfen.

Rinder- Schaf- und Ziegenbestände, denen vom Amt für Landwirtschaft noch keine zwölfstellige Registriernummer zugeteilt wurde (z.B. DE 09 183 XXX XXX), müssen sich beim Veterinäramt des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Tel.: 08631/699728 umgehend registrieren lassen.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf a. Inn als öffentlich bekannt gegeben.

Mühldorf a. Inn, 06.02.2009  
Landratsamt, Fritsche